

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 03/2018
Version: 03/2018 Ersetzt Version: 11/2017 Seite 1 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Produktidentifikator:**
- 1.1.1 Handelsname:**
ETISSO® Schädlings-frei EC
- 1.1.2 Artikelnummer:**
2201-963 / -964
- 1.1.3 Verwendung:**
Spritzmittel-Konzentrat gegen Schadinsekten und Milben an Zier- und Nutzpflanzen (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).
- 1.2 Hersteller / Lieferant:**
frunol delicia® GmbH
- 1.2.1 Anschrift:**
- | | |
|---|---|
| <u>Hauptsitz:</u>
Dübener Straße 145
04509 Delitzsch
Deutschland
Tel.: 034202 / 65300
Fax: 034202 / 65309 | <u>Niederlassung:</u>
Hansastraße 74 b
59425 Unna
Deutschland
Tel.: 02303 / 253600
Fax: 02303 / 2536050 |
|---|---|
- 1.2.2 E-mail:**
info@frunol-delicia.de
- 1.2.3 Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341
- 1.3 Notfallauskunft:**
Dr. H. Knipp
Tel.: +49 (0)3 42 02 / 6 53 00
Fax: +49 (0)3 42 02 / 6 53 09
Mobil: +49 (0)1 71 / 1 23 87 42

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Gefahrenkategorien: -
H-Sätze*: EUH208-0147 (Wortlaut siehe Abschnitt 16)
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Signalwort: -
Piktogramme: -

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 03/2018
Version: 03/2018 Ersetzt Version: 11/2017 Seite 2 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

2.2 Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):

Zu kennzeichnende Komponenten:
Azadirachtin

Gefahrenhinweise*: -

Sicherheitshinweise*: P101, P102, P314, P501

Sonstige Hinweise:

EUH208-0147 – Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3 Sonstige Gefahren:

-

* Wortlaut der P-Sätze siehe Abschnitt 16.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe

3.2.1	Stoffbezeichnung:	Azadirachtin
3.2.1.1	EG-Nr.:	-
3.2.1.2	CAS-Nr.:	11141-17-6
3.2.1.3	Anteil (Gew. %):	3 – 4%
3.2.1.4	Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	H317
3.2.1.5	Signalwort:	Achtung
3.2.1.6	Gefahrenkategorien:	Skin Sens. 1

3.2.2 Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten (AGW):

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 03/2018
Version: 03/2018 Ersetzt Version: 11/2017 Seite 3 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise:**
Betroffene Personen aus dem Gefahrenbereich bringen und gegebenenfalls in stabiler Seitenlage lagern und transportieren.
- 4.2 Nach Einatmen:**
An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.3 Nach Hautkontakt:**
Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen! Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.6 Gegenmittel:**
Ein spezielles Antidot ist nicht bekannt.
- 4.7 Hinweise für den Arzt:**
Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel:**
- 5.1.1 Geeignet:**
Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂
- 5.1.2 Nicht geeignet:**
Wasservollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Aufwandmenge einhalten.
- 6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 03/2018
 Version: 03/2018 Ersetzt Version: 11/2017 Seite 4 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

-

7.2 Lagerung:

7.2.1 Lagertemperatur:

> 0°C

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im verschlossenen Originalbehälter, kühl und trocken lagern. Direktes Sonnenlicht vermeiden.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern.

7.2.4 Weitere Angaben:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wasserverdünnbares Spritzmittel-Konzentrat (EC) zur Bekämpfung von Schadinsekten und Milben an Zierpflanzen und Nutzpflanzen (Obst, Gemüse, Kräuter), wirksam gegen saugende und beißende Insekten. Anweisungen siehe Gebrauchsanleitung (Etikett / Produktinfo).

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

-

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

-

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, nach der Arbeit Hände waschen.

8.3.2 Atemschutz:

Nicht erforderlich.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe gem. EN 374 (CE Kat. II oder III).

8.3.4 Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

8.3.5 Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe, Gummischürze, Arbeitsschuhe oder Stiefel.

8.4 Begrenzung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 03/2018
 Version: 03/2018 Ersetzt Version: 11/2017 Seite 5 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	<i>Allgemeine Angaben:</i>		
9.1.1	<i>Form:</i>	Viskose Flüssigkeit	
9.1.2	<i>Farbe:</i>	Braun	
9.1.3	<i>Geruch:</i>	Neem-Geruch	
9.2	<i>Sicherheitsrelevante Angaben:</i>		<i>Methode / Bemerkungen</i>
9.2.1	<i>Schmelzpunkt / -bereich:</i>		°C
9.2.2	<i>Siedepunkt / -bereich:</i>		°C
9.2.3	<i>Flammpunkt:</i>	171	°C
9.2.4	<i>Zündtemperatur:</i>	> 390	°C (Selbstentzündung)
9.2.5	<i>Explosionsgrenze, untere:</i>		Vol.-%
9.2.6	<i>Explosionsgrenze, obere:</i>		Vol.-%
9.2.7	<i>Dampfdruck (20°C):</i>		hPa
9.2.8	<i>Dampfdruck (25°C):</i>		hPa
9.2.9	<i>Dichte (20°C):</i>	0,98	g/ml
9.2.10	<i>Schüttdichte (20°C):</i>		kg/l
9.2.11	<i>Löslichkeit in Wasser (20°C):</i>	Emulgierbar	g/l
9.2.12	<i>Löslichkeit in organ. LM (20°C):</i>		g/l
9.2.13	<i>pH-Wert im Original (°C):</i>	7,0	
9.2.14	<i>pH-Wert in 10 g/l Wasser (20°C):</i>		
9.2.15	<i>Verteilungskoeffizient (log Po/w):</i>		25°C
9.2.16	<i>Viskosität (20°C):</i>	281,4	mm ² /sec
9.2.17	<i>Lösemittelgehalt:</i>		Gew.-%
9.2.18	<i>Weitere Angaben:</i>	Keine brandfördernden Eigenschaften, nicht explosiv	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	<i>Reaktivität:</i>	-
10.2	<i>Chemische Stabilität:</i>	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
10.3	<i>Mögliche gefährliche Reaktionen:</i>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4	<i>Zu vermeidende Bedingungen:</i>	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5	<i>Unverträgliche Materialien:</i>	Säuren, Alkalis, starke Oxidations- und Reduktionsmittel
10.6	<i>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</i>	CO, CO ₂

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 03/2018
Version: 03/2018 Ersetzt Version: 11/2017 Seite 6 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Akute Toxizität:**
LD₅₀ (Ratte, oral) > 2.500 mg/kg Körpergewicht - Test
LD₅₀ (Ratte, dermal) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – Test
- 11.2 Subakute Toxizität:**
-
- 11.3 Primäre Reizwirkung:**
- 11.3.1 Haut:**
Nicht reizend
- 11.3.2 Auge:**
Nicht reizend
- 11.4 Sensibilisierung:**
Nicht sensibilisierend (Meerschwein)
- 11.5 Chronische Wirkung:**
Es gibt Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtschädigende Wirkungen.
- 11.6 Sonstige Hinweise:**
-

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Ökotoxische Wirkungen:**
- 12.1.1 Aquatische Toxizität:**
-
- 12.1.2 Wirkung auf Bienen:**
Nicht bienengefährlich (B4)
- 12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**
Nicht anwendbar für dieses Mittel.
- 12.3 Wassergefährdung:**
Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- 12.4 Sonstige Hinweise:**
Anwendungsbestimmungen / Auflagen des BVL beachten (siehe Etikett).

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**
- 13.1.1 Produkt:**
Das Produkt ist gefährlicher Abfall gem. AVV und muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 07 04 (Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pestiziden).
- 13.1.2 Ungereinigte Verpackung:**
Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Leere und gespülte Behälter bei den PAMIRA-Sammelstellen abgeben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 24.11.2017

Gültig ab: 24.11.2017

Überarbeitet: 03/2018

Version: 03/2018

Ersetzt Version: 11/2017

Seite 7 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

	<i>Landtransport (ADR/RID)</i>	<i>Seeschifftransport (IMDG)</i>	<i>Lufttransport (IATA, ICAO)</i>
UN / ID-Nr.:	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut
Klasse:			
Klassifizierungscode:			
Verpackungsgruppe:			
Gefahr-Nr.:			
Umweltgefahr (UG):			
Gefahrzettel / Label:			
EMS:			
MFAG:			
Marine pollutant:			
LQ-Vorschrift:			
Tremcard (CEFIC):			
Begrenzte Mengen:			
Beförderungskat. / TBC:			
Versandbezeichnung:			

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | |
|---------------|---|
| 15.1 | EU-Vorschriften (EG VO Nr. 1272/2008): |
| 15.1.1 | Gefahrenbezeichnung: |
| | - |
| 15.1.2 | H-Sätze: |
| | - |
| 15.1.3 | P-Sätze: |
| | P101, P102, P314, P501 (Wortlaut in Abschnitt 16) |
| 15.1.4 | Zusätzliche Angabe: |
| | - |
| 15.2 | Nationale Vorschriften: |
| 15.2.1 | TRGS: |
| | TRGS 510 beachten |
| 15.2.2 | WGK (AwSV): |
| | WGK 1 (Selbsteinstufung) |
| 15.2.3 | VCI-Lagerklasse: |
| | 10/12 |
| 15.2.4 | BetrSichV: |
| | - |
| 15.2.5 | VOC-Gehalt: |
| | - |
| 15.2.6 | Störfallverordnung: |
| | - |



SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 24.11.2017

Gültig ab: 24.11.2017

Überarbeitet: 03/2018

Version: 03/2018

Ersetzt Version: 11/2017

Seite 8 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

15. RECHTSVORSCHRIFTEN (Fortsetzung)

15.2.7 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

15.3 Beschäftigungsbeschränkung:

15.3.1 Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

15.3.2 Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.4 Anwendungsbestimmungen (PflSchG):

NB6641 – Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN165 – Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN233 – Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Phytoseiulus persimilis* (Raubmilbe) eingestuft.

NN234 – Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN283 – Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Encarsia formosa* (Erzwespe) eingestuft.

NN2842 – Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

NN3324 – Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Amblyseius cucumeris* (Raubmilbe) eingestuft.

NN361 – Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunk-Marienkäfer) eingestuft.

NN370 – Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperia carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN391 – Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Episyrrhus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

NT106 – Das Mittel muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90% eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen wurde ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW264 – Das Mittel ist schädigend für Fische und Fischnährtiere.

NW468 – Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse und Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen.

NW605-1 – Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m.

NW606 – Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 20 m.

NW609-1 – Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. 5 m.

NW800 – Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

SB001 – Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

SB010 – Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110 – Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110 – Dichtschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01 – Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110 – Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101 – Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 – Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

VV600 – Erntegut nicht verzehren.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 24.11.2017

Gültig ab: 24.11.2017

Überarbeitet: 03/2018

Version: 03/2018

Ersetzt Version: 11/2017

Seite 9 von 10

ETISSO[®] Schädlings-frei EC

16. SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (H-SÄTZE)

EUH208-0147 Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff: Azadirachtin
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (P-SÄTZE)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 03/2018
 Version: 03/2018 Ersetzt Version: 11/2017 Seite 10 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{ow}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Pflanzenschutz-Zul.-Nr.: 024436-76

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 21 (Konsumer-Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10b -
Breite dispersive Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Freisetzung durch Anwendung im Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 830/2015, PflSchG, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.